AMTSBLATT



Jahrgang 18 Freitag, 15. Mai 2020 Ausgabe 06/2020

Inhalt

Gemeinsame Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel

- Einschränkung der Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern

Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Öffentliche Bekanntmachungen

- Öffentliche Bekanntmachung nach "Satzung zur Festlegung der Grundschulbezirke in der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L." vom 25.03.2019 über die Anmeldung der schulpflichtigen Kinder für das Schuljahr 2021/22
- Bekanntmachung der Betriebskosten der Kindertages einrichtungen im Jahr 2019 der Großen Kreisstadt Weißwasser nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG
- Bekanntgabe der Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren § 39 Abs.1 Satz 2 SächsGemO für den Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.
- Bekanntgabe der Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren § 41 Abs.5 Satz 1 i.V.m. § 39 Abs.1 Satz 2 SächsGemO für den Bau- und Wirtschaftsausschuss der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Stadtrates

Gemeinde Weißkeißel

Öffentliche Bekanntmachungen

- Bekanntmachung der Betriebskosten der Kindertages einrichtung im Jahr 2019 der Gemeinde Weißkeißel nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel

Impressum:

Herausgeber: Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.- Der Oberbürgermeister, Marktplatz, 02943 Weißwasser

Verantwortlich für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil:

Weißwasser - Oberbürgermeister Torsten Pötzsch oder sein Vertreter im Amt

Weißkeißel - Bürgermeister Andreas Lysk oder sein Vertreter im Amt

Verantwortlicher Redakteur: Frau Carola Ziebolz, Tel.:03576/265105, Fax.: 03576/265102

Das Amtsblatt der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel erscheint monatlich.

Einzelverkaufspreis: 0,25 Euro.

Bezug: Jahres-Abo 6,00 Euro incl. Porto – Stadtverwaltung Weißwasser, Hauptverwaltung, Marktplatz (Tel. 03576/265286)

Selbstabholer

Weißwasser – Bürgerbüro, Rathaus

Weißkeißel - Gemeindeverwaltung; Blumenlädchen

Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Gemeinsame Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel

Einschränkung der Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern

Auf der Grundlage des § 100 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBI. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04. Dezember 2018 (BGBI. I S. 2254) geändert worden ist, erlässt die untere Wasserbehörde des Landratsamtes Görlitz folgende

Allgemeinverfügung

- Wasserentnahmen aus oberirdischen Gewässern auf dem Gebiet des Landkreises Görlitz mittels Pumpvorrichtungen für den eigenen Bedarf (Eigentümer- und Anliegergebrauch gemäß § 26 Abs. 1 und 2 WHG) werden bis einschließlich den 30. September 2020 oder bis auf Widerruf untersagt.
- 2. Vom Verbot unter Nr. 1 ausgenommen sind gewerblich arbeitende Gärtnerei- und Landschaftsbaubetriebe sowie Wasserentnahmen zum Zwecke der Viehtränke.
- 3. Die Allgemeinverfügung gilt ab dem Tag nach der Bekanntgabe.
- 4. Die sofortige Vollziehung wird angeordnet.

Gründe

Aufgrund der anhaltenden Trockenheit haben sich in den Gewässern sehr niedrige Wasser- stände eingestellt. Eine Änderung dieser Situation ist derzeit nicht absehbar.

Mit der Allgemeinverfügung schränkt die Untere Wasserbehörde den Eigentümer- und Anliegergebrauch nach § 26 WHG insoweit ein, dass eine Entnahme mittels Pumpvorrichtungen bis auf Widerruf untersagt wird. Die Einschränkung ist angemessen und geeignet, um vorsorglich die Lebensgrundlage Wasser, die öffentliche Sicherheit und Ordnung, die Natur und das Wohl der Allgemeinheit einschließlich Rechte von Wasserrechtsinhabern zu schützen und zu erhalten. Sie ist ein geeignetes Mittel zur Absicherung der ökologischen, wassermengen- und wassergütewirtschaftlichen Anforderungen. Inhaber von wasserrechtlichen Erlaubnissen zur Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern haben sich an die dort getroffen Regelungen bzw. an die im Sinne der §§ 12 und 33 WHG an die Voraussetzung zur Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis, welche einen Mindestabfluss im Gewässer sicherstellen muss, zu richten. Das unter § 16 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) als Gemeingebrauch eingestufte Entnehmen von Wasser mit Handgefäßen bleibt von der Allgemeinverfügung unberührt und gilt weiterhin fort. Somit sind auch die Interessen der Eigentümer und Anlieger der an die Gewässer grenzenden Grundstücke angemessen berücksichtigt.

Der Landkreis Görlitz ist als Untere Wasserbehörde gemäß § 109 Åbs. 1 i. V. m. § 110 Abs. 1 Nr. 3 SächsWG und § 3 Abs. 1 Nr. 1 VwVfG die für den Erlass dieser Entscheidung zuständige Behörde.

Diese Allgemeinverfügung ergeht unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs und tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt des Landkreises Görlitz, Bahnhofstraße 24, in 02826 Görlitz einzulegen.

Görlitz, 28. April 2020

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung nach "Satzung zur Festlegung der Grundschulbezirke in der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L." vom 25.03.2019 über die Anmeldung der schulpflichtigen Kinder für das Schuljahr 2021/22

Auf der Grundlage des § 3 Absatz 1 Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Grundschulen im Freistaat Sachsen (Schulordnung Grundschulen – SOGS) vom 03.08.2004 i. d. F. vom 04.05.2018 werden der Ort und die Zeit für die Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2021/2022 an den drei Grundschulen der Stadt Weißwasser mit den dazugehörigen Schulbezirken im Folgenden bekannt gegeben:

Pestalozzi-Grundschule

Ort: Pestalozzi-Grundschule, August-Bebel-Straße 2

Büro der Schulleiterin, Frau Dörte Broddack (Telefon: 03576 205332)

Zeit: Dienstag, 01.09.2020, von 12:00 bis 18:00 Uhr

Mittwoch, 02.09.2020, von 08:00 bis 12:00 Uhr

Zum Schulbezirk der Pestalozzi-Grundschule gehören folgende Straßen:

Ackerstraße

Albert-Schweitzer-Ring

Am Anger

Am Dorfbrunnen

Am Freizeitpark

Am Schulacker

Am Tierpark

An der Philippine

An der Rennbahn

An der Ziegelei Auensiedlung

August-Bebel-Straße

Ährenweg Bärenstraße Bergstraße Berliner Straße

Bertolt-Brecht-Straße

Birkenweg

Boxberger Straße Damaschkestraße

Dominium

Eichengrund Eisenbahnstraße

Feldstraße

Friedrich-Fröbel-Straße

Forster Straße 16 – 68

Forstweg

Gablenzer Weg

Geschwister-Scholl-Straße

Glückaufstraße

Graf-von-Stauffenberg-Straße

Grillparzer Straße Grubenstraße Grüner Weg Grünstraße

Halbendorfer Weg Hanns-Eisler-Straße

Hechtgraben Hegelpromenade

Heinrich-Heine-Straße Heinrich-Hertz-Straße

Hermann-Moritz-Jacobi-Straße

Hermannstraße Hohe Straße

Jahnstraße 50 a - 98

Johannastraße

Juri -Gagarin-Straße

Karl-Liebknecht-Straße Kastanienallee

Käthe-Kollwitz-Straße

Knappenweg

Kornweg

Kreuzstraße

Kromlauer Weg

Krumme Straße

Lausitzer Straße

Mühlenstraße Neuteichweg

Nordweg

Pestalozzistraße

Prof.-Wagenfeld-Ring

Qualisch
Qualisch Ost
Qualisch Nord
Sachsendamm
Schweigstraße

Sandstraße Schäferweg

Schwerer Berg Spremberger Straße

Strugaweg

Straße der Jugend

Straße der Kraftwerker

Südstraße Tannenweg

Teichstraße 44 – 107

Tiergartenstraße

Vorwerkstraße

Waldstraße Wendensteg

Werner-Seelenbinder-Straße

Wiesensteg

Zimmerstraße

Geschwister-Scholl-Grundschule

Ort: Geschwister-Scholl-Grundschule, Bautzener Straße 44

Büro der Schulleiterin, Frau Antje Scheffel (Telefon: 03576 201030)

Zeit: Donnerstag, den 27. August 2020, von 9:00 bis 17:00 Uhr

Zum Schulbezirk der Geschwister-Scholl-Grundschule gehören folgende Straßen:

Bautzener Straße

Brentanoweg

Eichendorffweg

Goethestraße Görlitzer Straße

Gutenbergstraße

Heideweg

Hermannsdorfer Straße

Hoher Wald Humboldtstraße In der Meschina Industriestraße West

Lessingstraße

Löhnshof Lutherstraße

Paul-Keller-Weg

Puschkinstraße

Rosa-Luxemburg-Straße

Rothenburger Straße 41-74

Schillerstraße

Thomas-Jung-Straße

Uhlandstraße

Friedrich-Froboeß-Grundschule

Ort: Friedrich-Froboeß-Grundschule. Schulstraße 10

Büro der Schulleiterin, Frau Gabriela Hannig (Telefon: 03576 205646

Zeit: Dienstag, den 01.09.2020, von 09:00 bis 17:00 Uhr

Zum Schulbezirk der Friedrich-Froboeß-Grundschule gehören folgende Straßen:

Alexanderstraße
An der Hopfenblüte
Bahnhofstraße
Braunsteichweg

Luisenstraße
Mittelstraße
Muskauer Straße
Oststraße

Braunsteichweg
Brunnenstraße
Brunnenstraße
Bruno-Bürgel-Straße
Bruno-Bürgel-Straße
Brachenbergweg
Brachenbergwe

Friedrich-Bodelschwingh-Straße Schulstraße

Forster Straße 1 – 14

Gartenstraße

Gelsdorfstraße

Gelsdorfstraße

Schulze–Delitzsch–Straße

Schwanenweg

Straße des Friedens

Geisdonstraße Straße des Friedens
Grube-Hermann-Straße Straße der Einheit
Güterstraße Straße der Glasmacher
Jahndamm Teichstraße 2 – 42

Jahndamm Teichstraße 2 – 42
Jahnstraße 2 – 50 Waldhausstraße
Karl–Marx–Straße Weißkeißler Weg
Kirchstraße Wolfgangstraße

Bringen Sie bitte zum Anmeldungstermin Ihren Personalausweis, Impfausweis zum Nachweis des Masernschutzes, alleinerziehende Elternteile eine Kopie des Sorgerechtes und die Geburtsurkunde Ihres Kindes mit.

Die Anmeldung erfolgt durch die Eltern ohne Beisein des Kindes!

Sollte der Anmeldungstermin von den Eltern nicht wahrgenommen werden können, muss vorher mit der Schule ein neuer Termin vereinbart werden.

Über Ausnahmen zum Schulbesuch außerhalb des vorgeschriebenen Schulbezirkes entscheiden entsprechend § 3 Absatz 5 der Schulordnung Grundschulen (SOGS), mit Zustimmung des Landesamtes für Schule und Bildung, Regionalstelle Bautzen, die zuständigen Schulleiterinnen.

Bekanntmachung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen im Jahr 2019 der Großen Kreisstadt Weißwasser nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG

Kindertageseinrichtungen

Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

Kinderkrippe 9 h

erforderliche Personalkosten 889,05 € erforderliche Sachkosten 249,29 € erforderliche Personal- und

Sachkosten 1.138,34 €

Kindergarten 9 h

erforderliche Personalkosten 370,44 €
erforderliche Sachkosten 103,87 €
erforderliche Personal- und
Sachkosten 474,31 €

Hort 6 h

erforderliche Personalkosten 200,04€ erforderliche Sachkosten 56,09 € erforderliche Personal- und Sachkosten 256,13 €

Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

Kinderkrippe 9 h

| Landeszuschuss | 224,35 € |
|-----------------------------|----------|
| Elternbeitrag (ungekürzt) | 208,00 € |
| Gemeinde (inkl. Eigenanteil | |
| freier Träger) | 705,99 € |

Kindergarten 9 h

Landeszuschuss 224,35 €
Elternbeitrag (ungekürzt) 120,00 €
Gemeinde (inkl. Eigenanteil
freier Träger) 129,96 €

Hort 6 h

Landeszuschuss 149,56 € Elternbeitrag (ungekürzt) 65,00 € Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger) 41,57 €

Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete / Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

 Abschreibung
 3.372,92 ∈

 Zinsen
 1.439,20 ∈

 Miete
 1.584,00 ∈

 Gesamt
 6.396,12 ∈

Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

Kinderkrippe 9 h 18,10 ∈ Kindergarten 9 h 5,89 ∈ Hort 6 h 3,18 ∈

Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG / Aufwendungsersatz je Platz und Monat 9 Stunden

Erstattung der angemessenen Kosten

für den Sachaufwand

(§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII) 75,72 €

Beitrag zur Anerkennung der

Förderleistungen (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII)

einschließlich seit 01.06.2019 Finanzierung für mittelbare päd.

Tätigkeit 484,82 €

durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII), Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) sowie zur Kranken- und Pflegever-

sicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII) 44,45 €

= laufende Geldleistung 604,99 €

Weitere Kosten für Kindertagespflege (z.B. Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung durch freie Träger) 2,66 €

= Kosten Kindertagespflege insgesamt 607,65 €

<u>Deckung der laufenden Geldleistung bzw. - sofern relevant- der Kosten Kindertagespflege insgesamt je Platz und Monat</u>

| Landeszuschuss | 244,76 € |
|-----------------------------|----------|
| Elternbeitrag (ungekürzt) | 208,00 € |
| Gemeinde | 154,89 € |

Bekanntgabe der Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren § 39 Abs.1 Satz 2 SächsGemO für den Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. entscheidet auf Grund einer außergewöhnlichen Situation (Pandemie COVID-19) per E-Mail als Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren vom 17.04.2020 über die Annahme von Sach- und Geldspenden.

RAT/3-20/20 Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren Annahme von Sach- und Geldspenden

Der Stadtrat beschloss die Annahme folgender Spenden:

- Sachspende in Höhe von 948,30 € von Uwe Schicht, Baumschule Eden, Grube-Hermann-Str. 1, 02943 Weißwasser für die Geschwister-Scholl-Grundschule
- Geldspende in Höhe von 500,00 € von der Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien, Frauenstraße 11, 02763 Zittau für die Bruno-Bürgel-Oberschule
- Geldspende in Höhe von 100,00 € von Praxis für Logopädie Karina Herbst, Berliner Straße 2, 02943 Weißwasser für die Kita Regenbogen
- Geldspende in Höhe von 100,00 € von der ODS Ostsächsischen Dienstleistungs- und Service GmbH, Humboldtstraße 21, 02625 Bautzen für die Kita Ulja
- Sachspende in Höhe von 250,00 € von der WBG-Wohnungsbaugesellschaft mbH Weißwasser, Lutherstraße 66, 02943 Weißwasser für die Kita Ulja

Bekanntgabe der Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren § 41 Abs.5 Satz 1 i.V.m. § 39 Abs.1 Satz 2 SächsGemO für den Bau- und Wirtschaftsausschuss der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. entscheidet auf Grund einer außergewöhnlichen Situation (Pandemie COVID-19) per E-Mail als Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren vom 17.04.2020 über die Vergabe der Barrierefreien Umgestaltung von Straßenübergängen in Weißwasser und über die Vergabe mit dem Austausch der Filterbehälter für das Schwimmerbecken in der Schwimmhalle Weißwasser.

BWA/4-21/20 Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren Vergabe Barrierefreie Umgestaltung von Straßenübergängen in Weißwasser

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschloss, die Firma Schmidt-Dunkel Straßen- und Tiefbau GmbH & Co.KG, Frankfurter Straße 120, 03149 Forst, mit der barrierefreien Umgestaltung von Straßenübergängen in Weißwasser zu einem Preis von 141.996,00 € brutto zu beauftragen.

BWA/4-22/20 Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren Vergabe Austausch Filterbehälter in der Schwimmhalle Weißwasser

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschloss, die Firma Wassertechnik Wertheim GmbH & Co.KG, Kiesweg 2, 97877 Wertheim, mit dem Austausch der Filterbehälter für das Schwimmerbecken in der Schwimmhalle Weißwasser zu einem Preis von 138.661,72 € brutto zu beauftragen.

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Stadtrates

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. führt

am Mittwoch, den 03.06.2020, um 16.00 Uhr

in der Dreifelder-Turnhalle der Bruno-Bürgel-Oberschule, Weißwasser, Lutherstraße 22

seine

Sitzung Nr. 7-3/20

durch.

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung
- 2 Bericht der Denkmalkommission
- Bekanntgabe der in nichtöffentlichen Teilen der Sitzungen des Stadtrates und der beschließenden Ausschüsse gefassten Beschlüsse sowie der Entscheidungen des Oberbürgermeisters
- 4 Informationen des Oberbürgermeisters
- 5 Beschlussfassung
- 5.1 Anpassung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) der Stadt Weißwasser/O.L.
- 5.2 Verteilung der von der Lausitz Energie Bergbau AG zur Verfügung gestellten Spendenmittel für das Jahr 2020
- 5.3 Bestellung der ehrenamtlichen Mitglieder der Denkmalkommission
- 5.4 Beschlüsse zur Annahme von Spenden
- 6 Informationen und Anfragen
- 6.1 AG LEAG

- 6.2 Trinkwasser - Sachstandsbericht
- 6.3 Lausitzrunde
- 6.4 Beantwortung der Anfragen aus der letzten Sitzung
- Neue Informationen und Anfragen 6.5
- 7.1
- 7.1.1
- Anträge aus vorherigen Sitzungen
 Antrag der AfD zur Erstellung eines Wirtschaftsförderkonzeptes für die Große Kreisstadt Weißwasser/ O.L.
 Antrag der AfD zur Verwendung der Erlöse Verkauf Grundstück Berliner Straße an Stölzle Lausitz GmbH als 7.1.2 Eigenmittel für ein Flächennutzungskonzept für die Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.
- 7.1.3 Antrag der AfD zur Verwendung der Erlöse Verkauf Grundstück Berliner Straße an Stölzle Lausitz GmbH als Eigenmittel für die Erstellung eines Wirtschaftsförderungskonzeptes für die Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.
- 7.1.4 Antrag von DIE LINKE zur Fortschreibung des vorhandenen Wirtschaftsförderungskonzeptes der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.
- 7.2 Neue Anträge
- Einwohnerfragen (gegen 18.00 Uhr) 8
- 8.1 Beantwortung der Fragen aus der letzten Sitzung
- 8.2 Aktuelle Fragen

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 12.05.2020 Torsten Pötzsch Oberbürgermeister

Gemeinde Weißkeißel

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtung im Jahr 2019 der Gemeinde Weißkeißel nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG

Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz im Monat (Jahresdurchschnitt)

Kinderkrippe 9 h

erforderliche Personalkosten 1.003,82€ erforderliche Sachkosten 287,19 € erforderliche Personal- und

Sachkosten 1.291,01 €

Kindergarten 9 h

erforderliche Personalkosten 418,26 € erforderliche Sachkosten 119,66 € erforderliche Personal- und

Sachkosten 537,92 €

Hort 6 h

erforderliche Personalkosten 225,86 € erforderliche Sachkosten 64,62 € erforderliche Personal- und

Sachkosten 290,48 €

Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

Kinderkrippe 9 h

Landeszuschuss $224,35 \in$ Elternbeitrag (ungekürzt) $215,00 \in$ Gemeinde $851,66 \in$

Kindergarten 9 h

Landeszuschuss 224,35 € Elternbeitrag (ungekürzt) 120,00 € Gemeinde 193,57 €

Hort 6 h

Landeszuschuss149,56 ∈Elternbeitrag (ungekürzt)68,00 ∈Gemeinde72,92 ∈

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel

Der Gemeinderat Weißkeißel führt

am Donnerstag, den 28.05.2020, um 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Teichstraße 5B, Weißkeißel

seine

Sitzung Nr. 8-4/20

durch.

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung
- 2 Protokollkontrolle
- 3 Bürgerfragestunde
- 4 Beschlussfassung
- 4.1 Außerplanmäßige Ausgabe zur pauschalen Zuweisung gemäß § 17 Absatz 1 Nr. 2 SächsFAG.
- 4.2 Beschluss über die Annahme von Geldspenden
- 5 Anfragen/Informationen

Weißkeißel, den 12.05.2020

Andreas Lysk Bürgermeister